

**3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet**

*Rechtskräftige
Fassung!*

„Obere Stadt IVb“

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 05.05.2008

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 09.05.2008 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 28.05.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 14.07.2008 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 17.07.2008

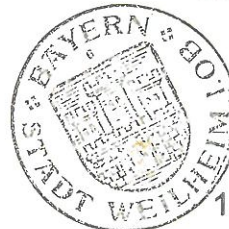


[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.

Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 17.07.2008



[Signature]
Markus Loth
1. Bürgermeister

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

„Obere Stadt IVb“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Obere Stadt IVb“ wird für das Grundstück Fl.Nr. 564 zur Ausweisung von Baugrenzen und Flächen für Garagen wie folgt geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Änderung Fl.Nr. 564

— — — — — Baugrenze, Abstandsflächen nach BayBO sind einzuhalten

- II 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze, Dachgeschossausbau zulässig nach BayBO, jedoch kein Vollgeschoss

St / GA Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

2. Hinweise durch Planzeichen

----- geplante Grundstücksteilung

3. Der bisherige Planteil wird für das Änderungsgrundstück durch den beiliegenden Planteil ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

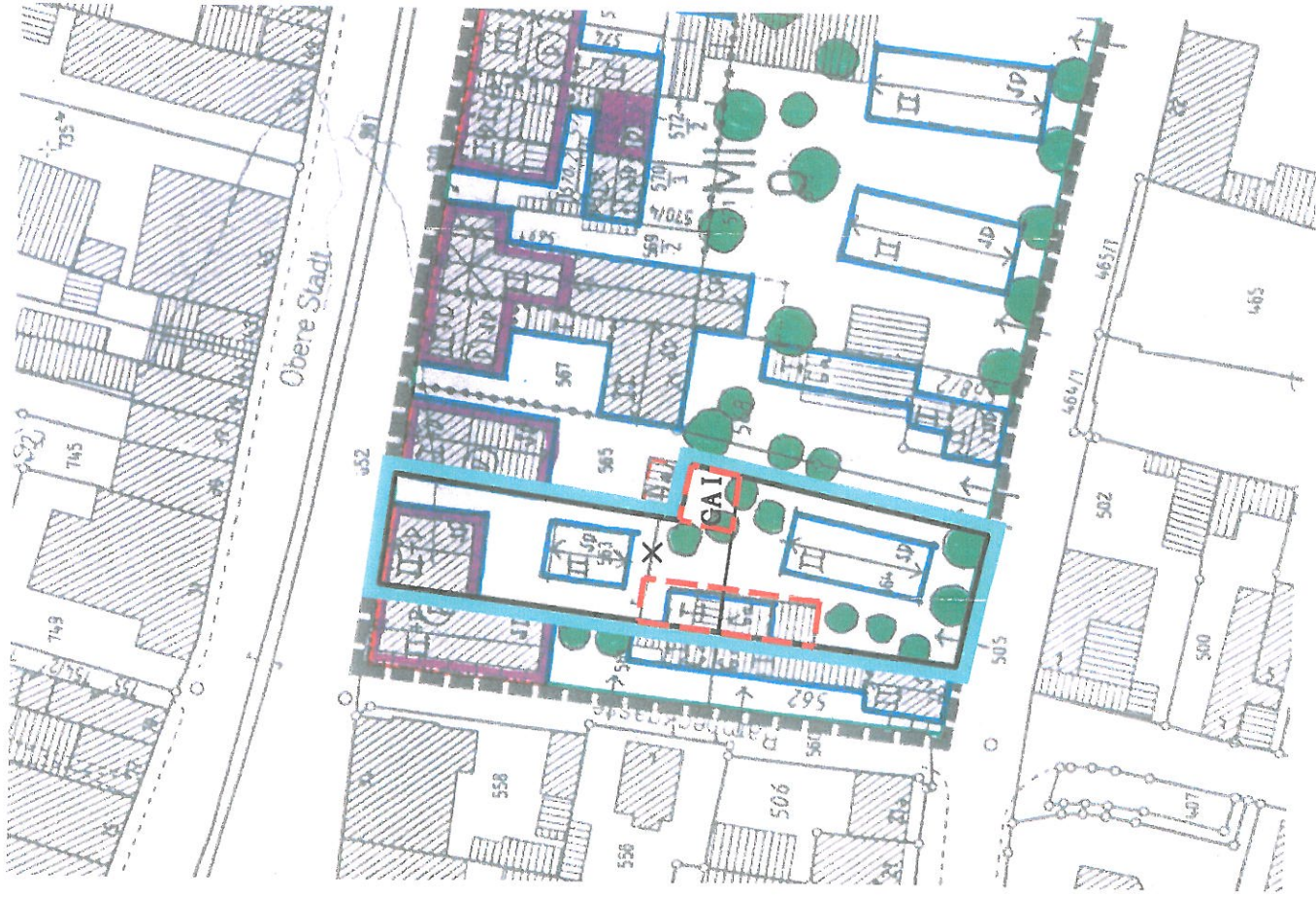
§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 05.05.2008

W. Frank, Stadtbaumeister

Lageplan 1:1000, bisherige Fassung



Lageplan 1:1000, geänderte Fassung

